

# **Kantonsratsbeschluss über einen Investitionsbeitrag an das Fussballstadion Allmend in Luzern**

vom 13. März 2009

*Der Kantonsrat des Kantons Obwalden,*

gestützt auf Artikel 70 Ziffer 5 der Kantonsverfassung vom 19. Mai 1968<sup>1</sup>,  
nach Kenntnisnahme vom Bericht des Regierungsrats,

*beschliesst:*

1. Für einen einmaligen Investitionsbeitrag an das Fussballstadion Allmend in Luzern wird ein Kredit von Fr. 250 000.– bewilligt.
2. Der Investitionsbeitrag wird vollumfänglich dem Kanton Luzern ausgerichtet.
3. Die Ausrichtung des Investitionsbeitrags erfolgt unter dem Vorbehalt, dass die Genehmigung der zuständigen Behörden abgeschlossen ist und das Projekt ausgeführt wird.
4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Sarnen, 13. März 2009

Im Namen des Kantonsrats  
Der Ratspräsident: Paul Vogler  
Der Ratssekretär: Urs Wallimann

<sup>1</sup> GDB 101